

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 44: Maßnahmen zum Radonschutz in Gebäuden

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, bis zur 92. Umweltministerkonferenz über konkrete und zielgruppengerechte Fördermöglichkeiten des Bundes für Radonschutzmaßnahmen an Gebäuden, beispielsweise über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), zu berichten.